2017

EAK

JAHRESBERICHT

www.eak.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Eidgenössische Ausgleichskasse EAK
Familienausgleichskasse FAK-EAK

S.3
Vorwort
Die EAK-Rentner sind mit unserer Dienstleistung zufrieden. Das freut uns!

S.4
Das Jahr in Kürze
Arbeitsintensiv und auf ähnlichem Niveau wie das Vorjahr.

S.8
Beiträge
Stabile Lohnsummenentwicklung bei den angeschlossenen Arbeitgebern.

S.15
Leistungen
Leichte Zunahme der AHV- und IV-Fälle.

S.20
Familienzulagen
Verschiedene gesetzliche und fachliche Anpassungen.

S.25
Rechtliche Angelegenheiten
Stabile Entwicklung bei den Einsprachen.

S.24
Kundendienst
Beachten Sie unser breites Kursangebot!

S.26
Über uns
Sozialversicherung ist unser Metier.

S.29
ISO 9001:2015
Erfolgreiche Rezertifizierung.

VORWORT

Adrien Dupraz
Kassenleiter

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch die Planung der Reform Altersvorsorge 2020. Auch wenn diese vom Schweizervolk am 24. September 2017 abgelehnt wurde, konnten wir daraus dennoch diverse Vereinfachungen ableiten und Prozesse optimieren.

Sehr erfreulich war das Ergebnis der im Frühjahr durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage bei unseren Neurentnern. 99% der Befragten haben unsere Dienstleistungen mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet! Dieses Feedback ist für unsere Qualitätskontrolle wichtig, ist es doch unser Ziel, die Kundenorientierung hoch zu halten und unsere Dienstleistungen anzupassen. Dieses Projekt konnten wir nebst dem Tagesgeschäft ausschliesslich dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden der EAK erfolgreich umsetzen. Ich danke meinen Mitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz im Sinne unserer Kunden und der AHV.

Ein Dankeschön gilt auch unseren angeschlossenen Arbeitgebern und Partnern für das uns seit Jahren entgegengebrachte Vertrauen, ihre Treue und die angenehme Zusammenarbeit.

Adrien Dupraz
Kassenleiter EAK

Das Jahr 2017

war arbeitsintensiv und die verarbeiteten Prozesse lagen auf einem gleich hohen Niveau wie im Vorjahr.

14.37

Mia. CHF

beträgt die beitragspflichtige Lohnsumme der uns angeschlossenen Arbeitgeber.

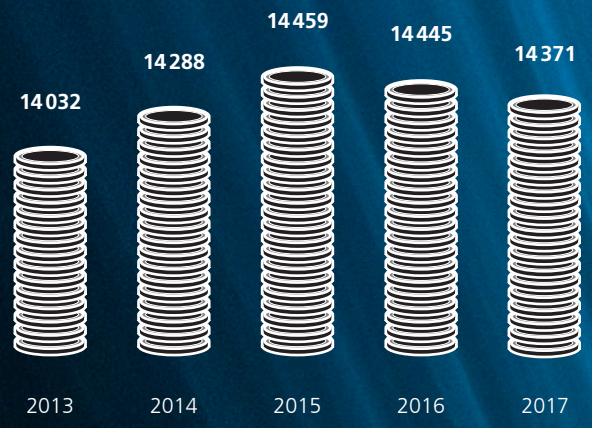

3 180

Rentenvorausberechnungen

wurden im Berichtsjahr erstellt. In den letzten Jahren verzeichneten wir eine stetige Zunahme.

1 685

Die Anzahl der verarbeiteten Mutterschaftsentschädigungen entspricht dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre

1,91

Mia. CHF AHV-Leistungen

129

Mio. CHF IV-Leistungen

Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus.

75 000

Kinder- und Ausbildungszulagen wurden durch die Familienausgleichskasse der EAK ausbezahlt, davon 24% Kinderzulagen und 76% Ausbildungszulagen.

28 054

EO-Anmeldungen wurden verarbeitet.

39

Mio. CHF

Erwerbsausfallentschädigungen wurden an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet.

2017

BEITRÄGE

Die Sektion Beiträge deckt ein breites und vielfältiges Aufgabengebiet ab. In erster Linie berät und unterstützt sie die abrechnungspflichtigen Mitglieder bei der Wahrnehmung der Aufgaben, welche sie gegenüber der 1. Säule zu erfüllen haben.

Christoph Brunschwiler, Leiter Sektion Beiträge

Beiträge
ARBEITGEBER

Vielfältiges Aufgabengebiet

Die Prüfung der Voraussetzungen für einen Anschluss an die obligatorische Versicherung

Das Führen und Verwalten des Mitgliederregisters und der individuellen Konti der versicherten Personen

Die Erhebung und Abrechnung der Beiträge für die AHV/IV/EO/ALV sowie die Familienausgleichskasse FAK

Das Anordnen regelmässiger Arbeitgeberkontrollen und die Rückverteilung der Erträge aus der CO_2-Abgabe

Angeschlossene Arbeitgeber

Der Eidgenössischen Ausgleichskasse sind die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanstalten angeschlossen. Weiter befinden sich unter den Mitgliedern auch Institutionen, welche der Oberaufsicht des Bundes unterstellt sind oder in enger Beziehung zum Bund stehen.

Angeschlossene Arbeitgeber

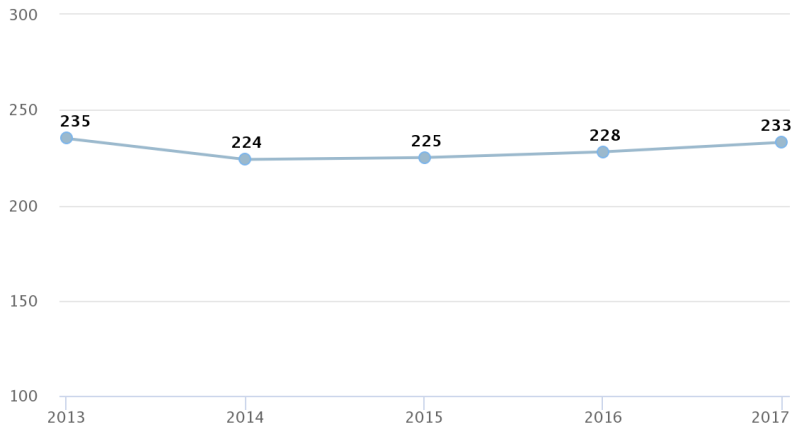

Aufgeführt ist die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen Arbeitgeber. Sie ist seit Jahren stabil. Die Anwendung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit FZA mit der EU führt dazu, dass im Einzelfall der Anschluss ausländischer Arbeitgeber möglich ist.

Beiträge
PARITÄTISCHE

Jahreslohnsumme

Die Arbeitgeber rechnen die AHV-pflichtigen Lohnsummen innert dreissig Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode mit der EAK ab. Die Abrechnungsperiode umfasst das Kalenderjahr. Der Ausgleich zwischen den geleisteten Akontobeiträgen und den tatsächlich geschuldeten Beiträgen erfolgt aufgrund der Lohnbescheinigungen der Arbeitgeber.

AHV-Lohnsumme Arbeitgeber (in Mia. CHF)

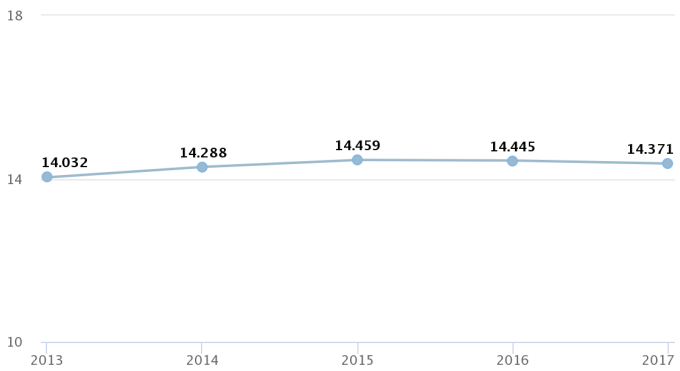

IK-Übermittlungen an die ZAS

Die Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) hält fest, dass die Eintragungen auf den individuellen Konti auf einer Liste aufzuzeichnen und der ZAS im folgenden Jahr monatlich, erstmals bis am 31. März und letztmals bis am 31. Oktober, zu melden sind.

An die ZAS übermittelte IK-Eintragungen

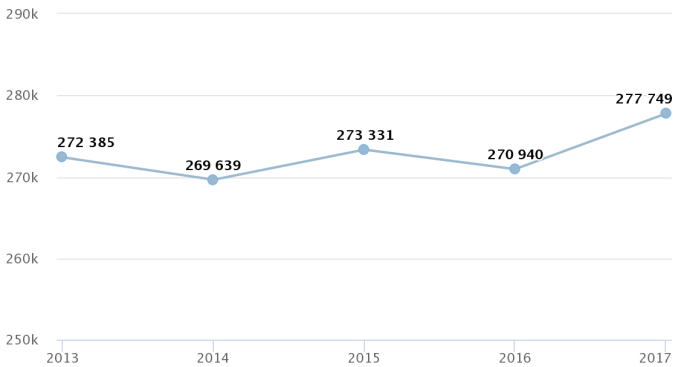

Die übermittelten IK-Eintragungen beinhalten u.a. sämtliche Einkommen aus den Lohnbescheinigungen der Arbeitgeber, persönliche Beiträge der Nichterwerbstätigen sowie Leistungen (Taggelder) der ALV, MSE, EO, IV und der Militärversicherung. Ebenfalls enthalten sind die Buchungen aus der Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung).

Auszüge aus dem Individuellen Konto (IK)

Versicherte können bei jeder Ausgleichskasse Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen. Die EAK verzeichnete in den letzten Jahren eine stetige Zunahme der angeforderten Kontoauszüge. Im 2017 wurde dieser Trend gebrochen.

Von der EAK zugestellte Kontoauszüge

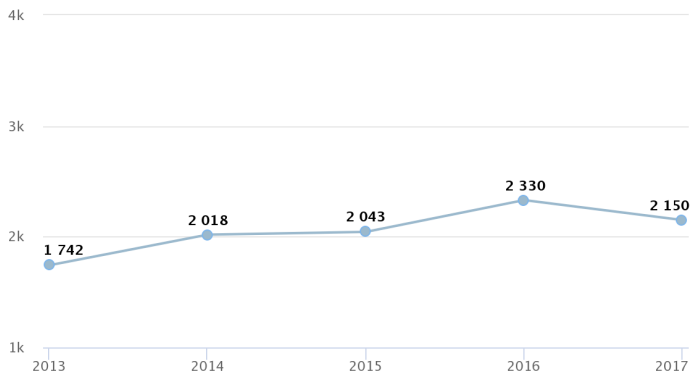

Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung)

Die Einkommen von Ehepaaren werden in jedem Kalenderjahr, in dem beide Ehegatten in der AHV versichert gewesen sind, hälftig geteilt. Einkommen aus dem Jahr der Eheschliessung und dem Jahr der Scheidung werden indes nicht geteilt. Wurde eine Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst, können die Ehegatten gemeinsam oder jeder für sich die Durchführung der Einkommensteilung verlangen.

Durchgeführte Einkommensteilungen

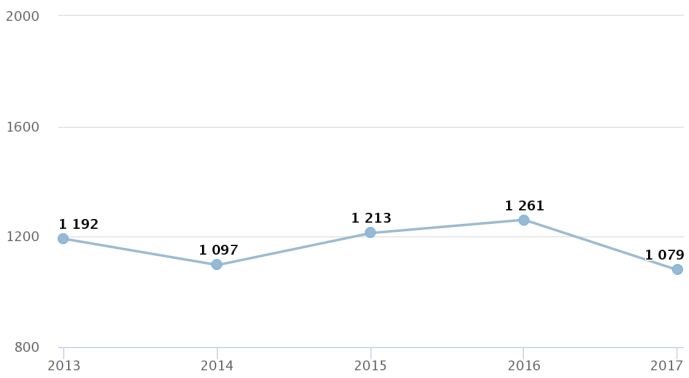

Arbeitgeberkontrollen

Die AHV-Ausgleichskassen sind gesetzlich verpflichtet, periodisch zu kontrollieren, ob die ihnen angeschlossenen Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Unsere angeschlossenen Mitglieder werden in der Regel alle vier Jahre durch die von uns beauftragte Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) kontrolliert.

2017

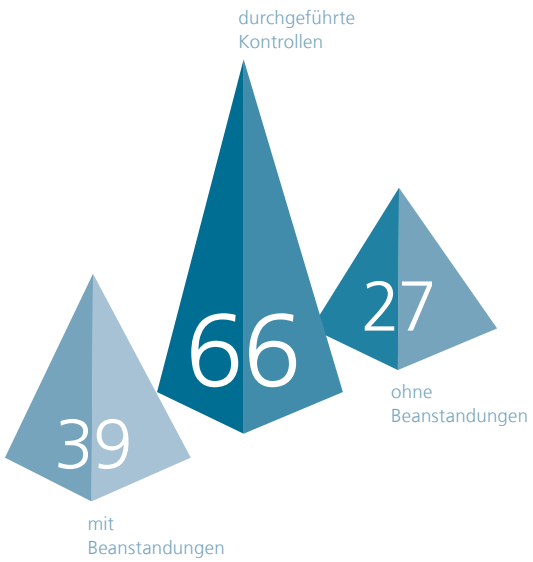

Ergebnis aus Arbeitgeberkontrollen

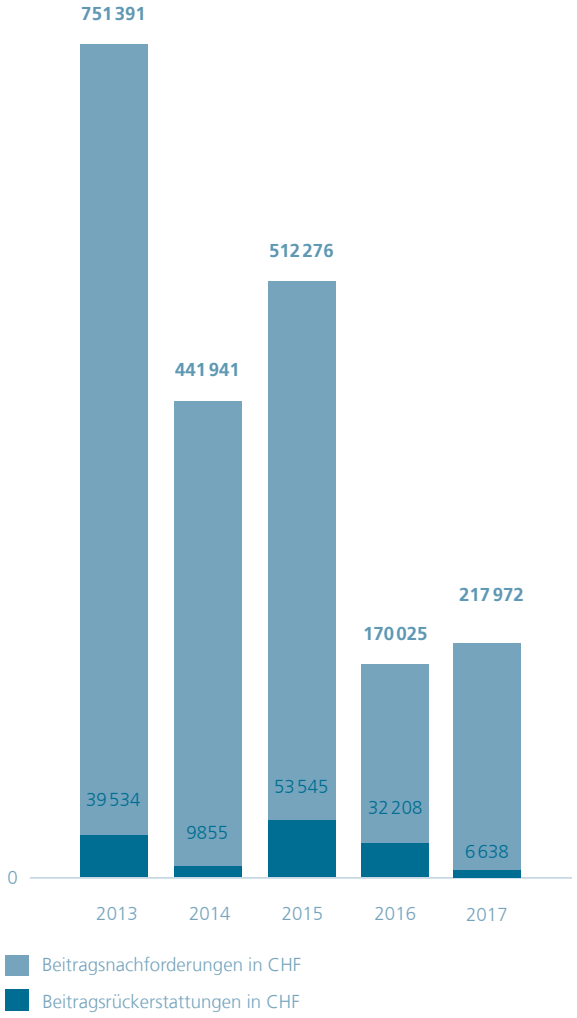

2017 wurden insgesamt 66 ordentliche Kontrollen durchgeführt. Hiervon erfolgten 3 Schlusskontrollen infolge Verkauf eines Firmenteils verbunden mit einem Kantonswechsel sowie der Integration von bisher eigenständigen Mitgliedern in eine übergeordnete Institution. Zudem wurden zwei Erstkontrollen bei neu angeschlossenen Mitgliedern durchgeführt.

Jahr	durchgeführte Kontrollen	mit Beanstandungen	ohne Beanstandungen
2017	66	39	27
2016	84	43	41
2015	80	37	43
2014	66	38	28
2013	88	49	39

Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.

KHALIL GIBRAN

NICHTERWERBSTÄTIGE

Persönliche Beiträge

Die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen beitragspflichtigen nichterwerbstätigen Personen (NE) ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Als nichterwerbstätige Personen werden auch diejenigen Personen berücksichtigt, deren Beitragspflicht schon während des Jahres endete.
Es sind vorwiegend vorzeitig pensionierte Personen und ihre Ehegatten als NE bei der EAK registriert.
Die Beiträge von Nichterwerbstätigen sowie von Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind, bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.

Nichterwerbstätige

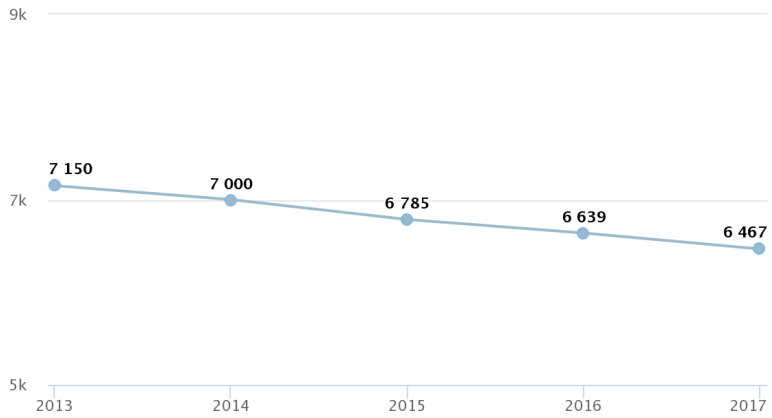

CO_2-Abgabe
RÜCKVERTEILUNG

Rückverteilung der CO_2-Abgabe an die Wirtschaft

Die CO_2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit Januar 2008 erhoben wird. Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückverteilt. Die Rückverteilung an die Unternehmen erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, welches den Verteilfaktor jährlich neu festlegt.

Rückverteilung der CO_2-Abgabe an die Wirtschaft (in Mio. CHF)

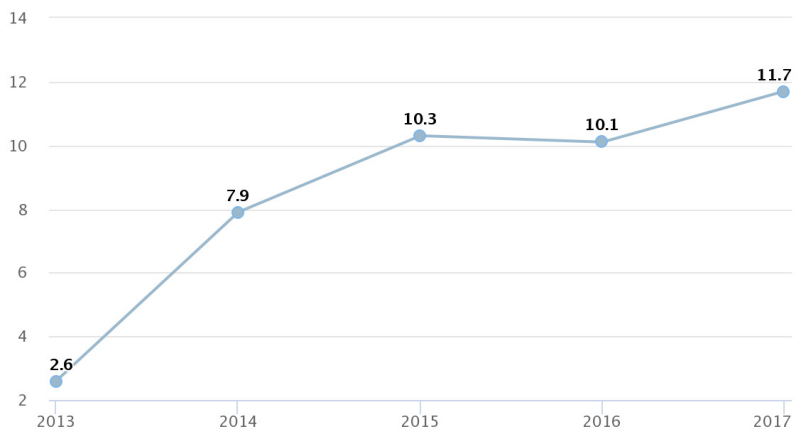

Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Im Jahr 2017 betrug der Verteilfaktor 0.814‰. Somit erhalten die Arbeitgeber pro CHF 100 000 abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2015 CHF 81.40 zurück. Massgebend für die Lohnsummenerhebung des Jahres 2015 ist die am 31. Oktober 2016 deklarierte Lohnsumme. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt.
Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2017 letztmals zum 30. Juni. Ab 2018 wird die Rückverteilung durch die Ausgleichskassen vom 30. Juni auf den 30. September verschoben.

2017

LEISTUNGEN

Man muss die Welt nicht verstehen, man muss sich nur darin zurechtfinden.

Albert Einstein

AHV / IV
LEISTUNGEN

AHV- und IV-Leistungen

Erstmals seit vier Jahren hat die Anzahl der bearbeiteten Fälle sowohl in der AHV wie auch in der IV zugenommen, die ausgerichteten Leistungen haben jedoch abgenommen.
In der AHV zahlten wir CHF 1'910 Mio. Leistungen aus (Vorjahr CHF 1'931 Mio.) und in der IV betrugen die Leistungen CHF 129 Mio. (Vorjahr CHF 131 Mio.).

Anzahl neue Altersrenten (AHV)

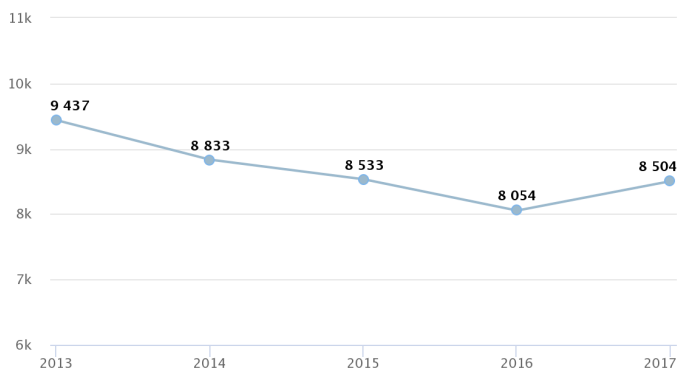

Anzahl neue Invalidenrenten (IV)

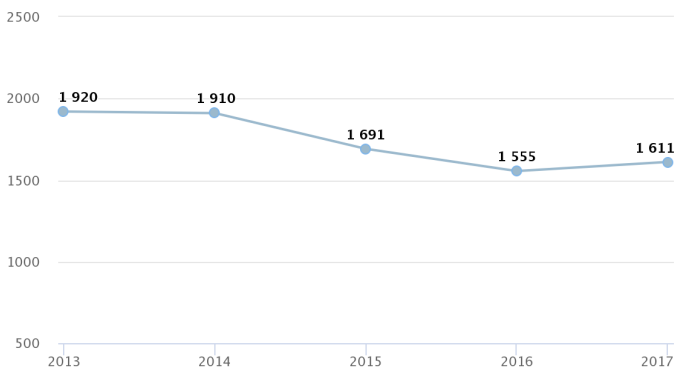

Anzahl laufende IV-Taggeld-Zahlungen

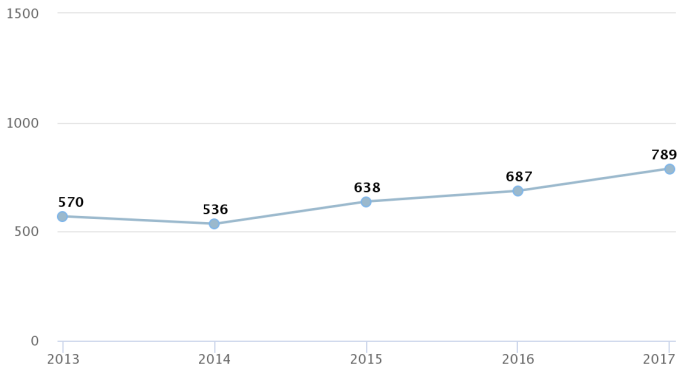

Invalidentaggeld

Mit einer Zunahme von 14.8% gegenüber dem Vorjahr, haben die verarbeiteten Fälle im Bereich der Invalidentaggelder wieder deutlich zugenommen.

Mit dem Eintritt ins Rentenalter der Baby-Boomer, wird sich das Arbeitsvolumen im Bereich der Altersrenten (Neuanmeldungen) bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um max. 50% erhöhen und danach bis zum Jahr 2043 wieder auf den heutigen Stand reduzieren.

Carlo Natale, Leiter Sektion Leistungen

Mutterschaftsleistungen

Die Leistungsgesuche für Mutterschaftsentschädigungen (MSE) bewegen sich seit Jahren auf dem gleichen Niveau, d.h. rund 1'700 Fälle. Im vergangenen Jahr gingen jedoch die Anmeldungen für die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wie auch jene für die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf (MSV) zurück.

Von den insgesamt CHF 25.5 Mio. entrichteten Mutterschaftsleistungen (MSE und MSV), betrug der Anteil MSV 0.84%.

Verarbeitete Fälle Mutterschaft (MSE und MSV)

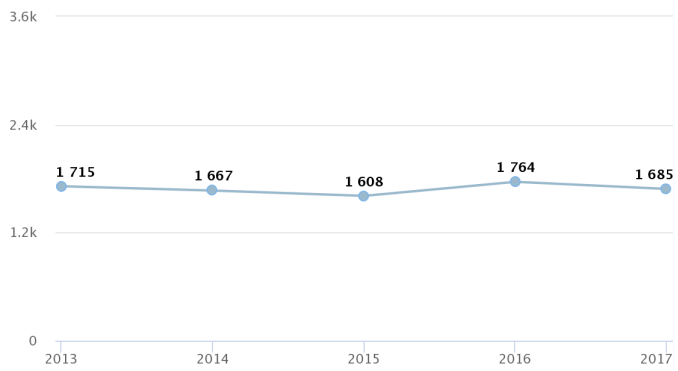

Verarbeitete Fälle Mutterschaftsversicherung Genf (MSV)

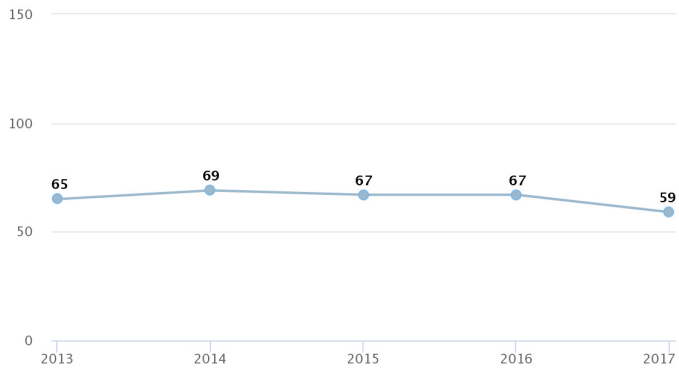

Verarbeitete EO-Anmeldungen

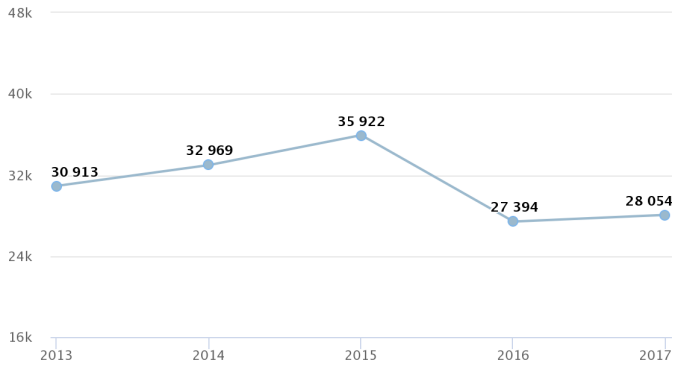

Erwerbsersatzordnung (EO)

Im 2017 wurden 28'054 EO-Anmeldungen verarbeitet und dabei CHF 39 Mio. (2016: CHF 37 Mio.) EO-Entschädigungen an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet. Bedingt durch eine Anpassung der IT-Applikation im 2016, kann die Anzahl der erledigten Fälle gegenüber den Vorjahren nicht 1:1 verglichen werden.

Rentenvorausberechnungen

Die regen Diskussionen zur Rentenreform 2020 haben die Nachfrage nach einer Rentenvorausberechnung wohl etwas gebremst. Mit 3'180 Anfragen ist das Interesse aber nach wie vor hoch.

Rentenvorausberechnungen

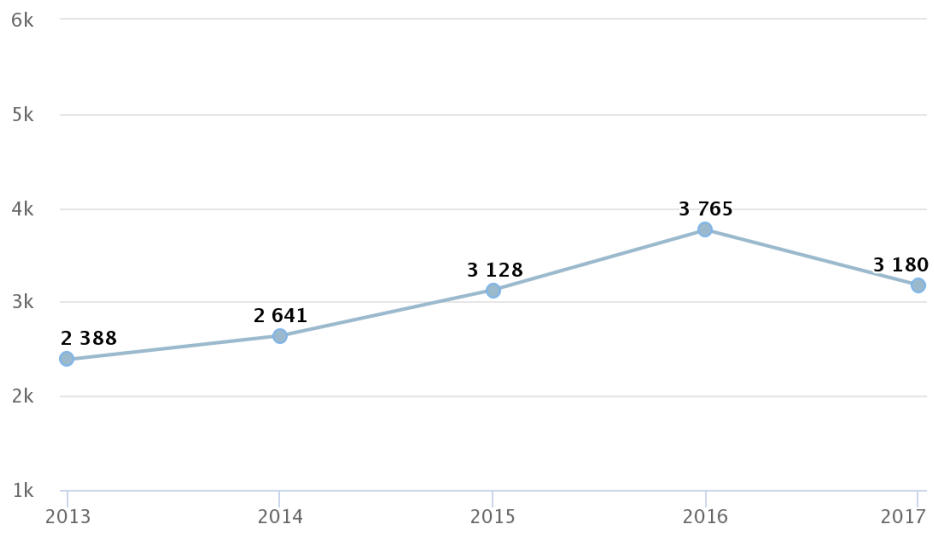

Kennzahlen Renten

Leistungsarten AHV	2016	2017
Altersrenten	77 526	77 478
Zusatzrenten Ehepartner	48	35
Kinderrenten	595	610
Witwen- und Witwerrenten	2 214	2 187
Waisenrenten	695	689
Hilflosenentschädigungen	2 974	2 968
Total	84 052	83 967

Leistungsarten IV	2016	2017
Invalidenrenten	4 499	4 381
Kinderrenten	1 196	1 120
Hilflosenentschädigungen	341	323
Total	6 036	5 824

2017
FAK-EAK

Die FAK-Mitarbeitenden garantieren eine rasche Verarbeitungsfrist - 99% der Mutationen und Anmeldungen werden innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

Anick Herren, Leiterin FAK-EAK

FAMILIENZULAGEN

Gesetzliche und fachliche Anpassungen

2017 erfolgten mehrere Arbeitgeberinformationen. Darin wurde u.a. über folgende Änderungen informiert:

Erhöhung der kantonalen Familienzulagenansätze im Kanton Schwyz: Ab dem 1. Januar wurde die Kinderzulage um CHF 10 auf CHF 220 pro Monat und die Ausbildungszulage auf CHF 270 pro Monat erhöht.

Kanton Waadt – Kinderbetreuungsfonds:
Der Kanton Waadt hat den Satz für den Kinderbetreuungsfonds per 1. Januar 2017 auf 0.12% (bisher 0.08%) erhöht.
Im kantonalen FAK-Beitragssatz ist die Erhebung der Beiträge für die kantonalen Fonds jeweils inbegriffen.

Erwerbsersatz bei Adoption im Kanton Tessin:
Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue kantonale Gesetz über den Erwerbsersatz bei Adoption in Kraft. Zur Finanzierung der Adoptionszulage erheben die Familienausgleichskassen die Beiträge von 0.003% bei ihren Mitgliedern zusätzlich zum Beitrag von 0.15% für den kantonalen Fonds für ergänzende Kinderzulagen „assegni familiari integrativi“ (AFI). Die Leistungen werden durch die kantonale Ausgleichskasse ausgerichtet.

Lastenausgleiche in den Kantonen (Stand 01.01.2018)

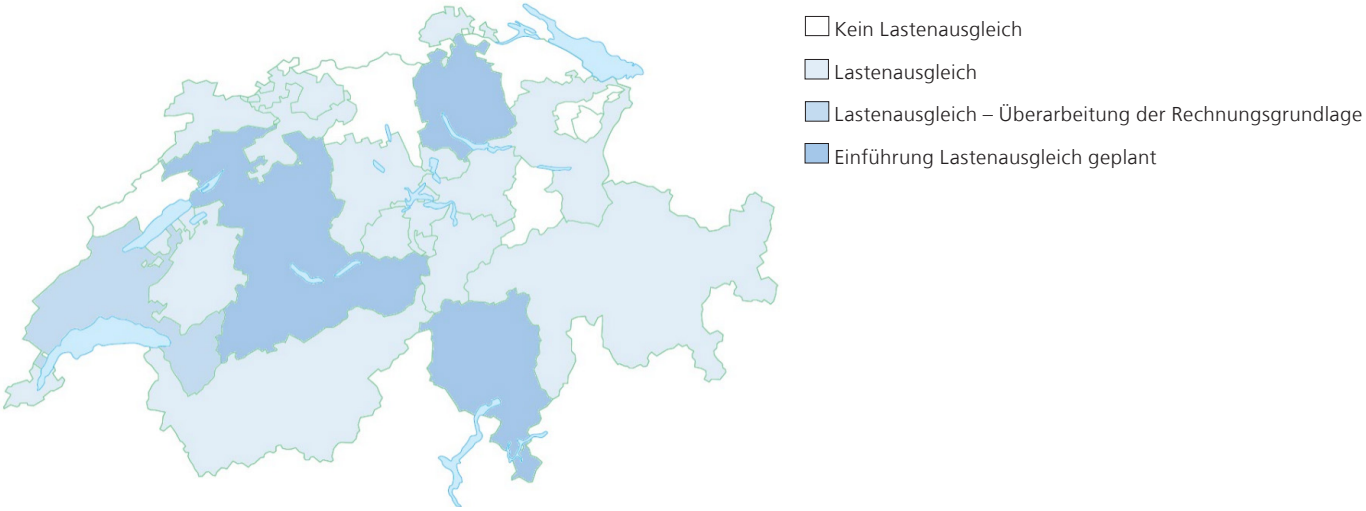

Kroatien - Erweiterung Freizügigkeitsabkommen: Das Freizügigkeitsabkommen wurde auf Kroatien ausgedehnt. Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 sind deshalb in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien ab dem 1. Januar 2017 anwendbar. Für die Familienzulagen bedeutet dies, dass kroatische Staatsangehörige künftig neu Anspruch auf Familienzulagen für ihre Kinder geltend machen können, welche in einem EU-Staat Wohnsitz haben.

Differenzzulage EU/EFTA - Tschechische Republik: Das Erziehungsgeld nach tschechischem Recht gilt als anrechenbare Leistung im Sinn der VO (EG) 883/2004 und muss somit bei der Berechnung der Differenzzulagen berücksichtigt werden.

Neue Organisation FAK-EAK: Die FAK hat sich im Berichtsjahr intern neu organisiert. Die Aufgaben in der FAK sind in drei Bereiche aufgeteilt: "Familienzulagen", "Arbeitgeber" sowie "Finanzierung". Diese Änderungen sind jedoch rein organisatorischer Natur und haben keinen Einfluss auf Ihre bisherigen FAK-Kontaktpersonen oder unser Dienstleistungsangebot.

Entwicklung Mutationen und Neuanmeldungen im Jahr 2017

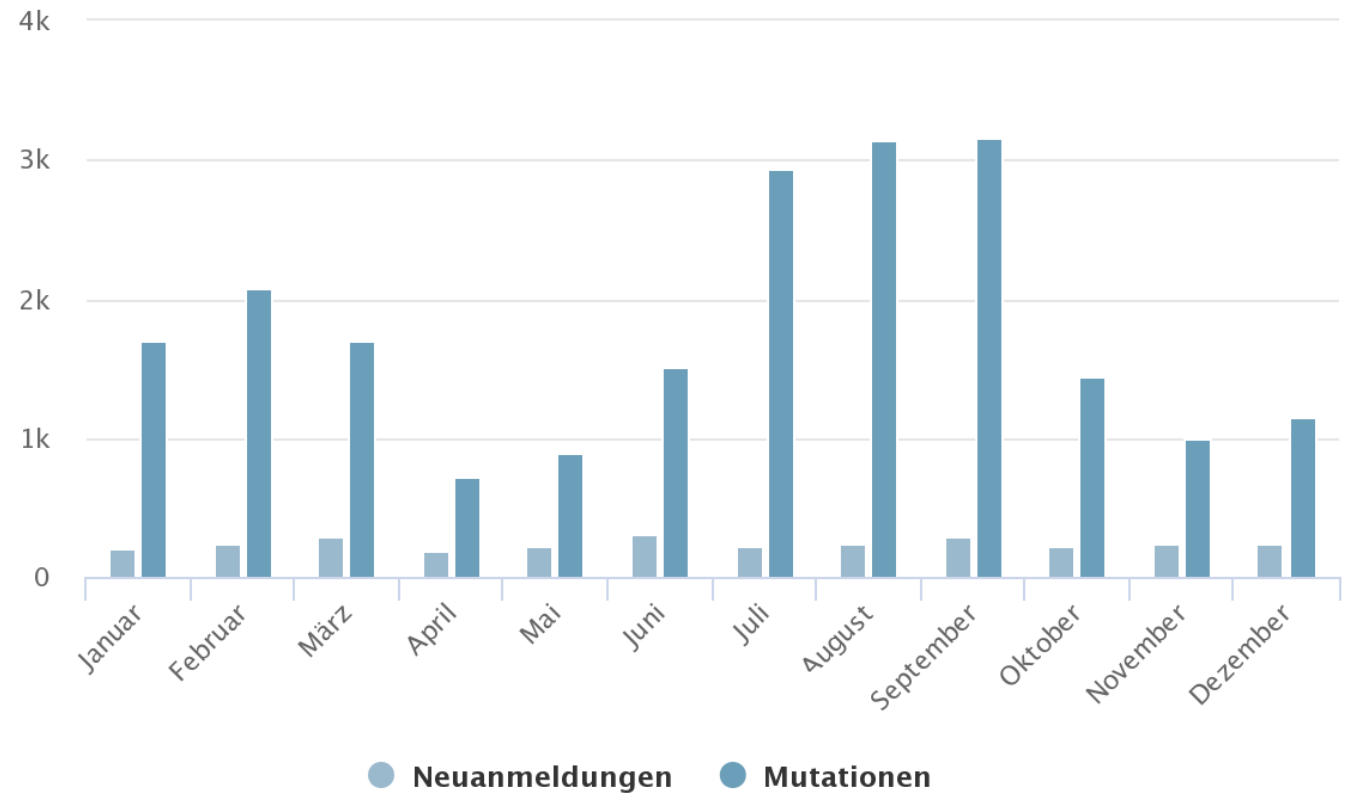

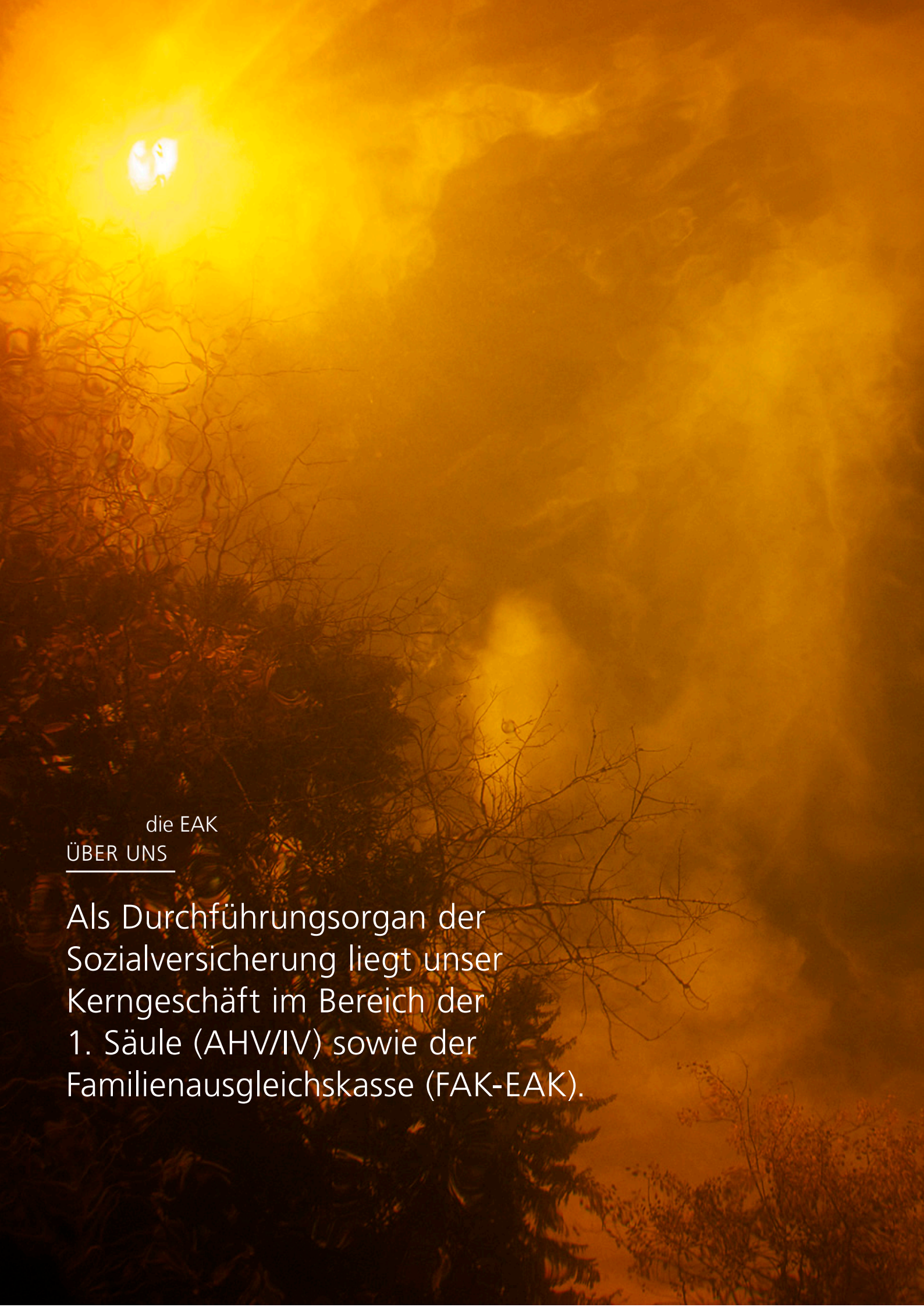

die EAK

ÜBER UNS

Als Durchführungsorgan der Sozialversicherung liegt unser Kerngeschäft im Bereich der 1. Säule (AHV/IV) sowie der Familienausgleichskasse (FAK-EAK).

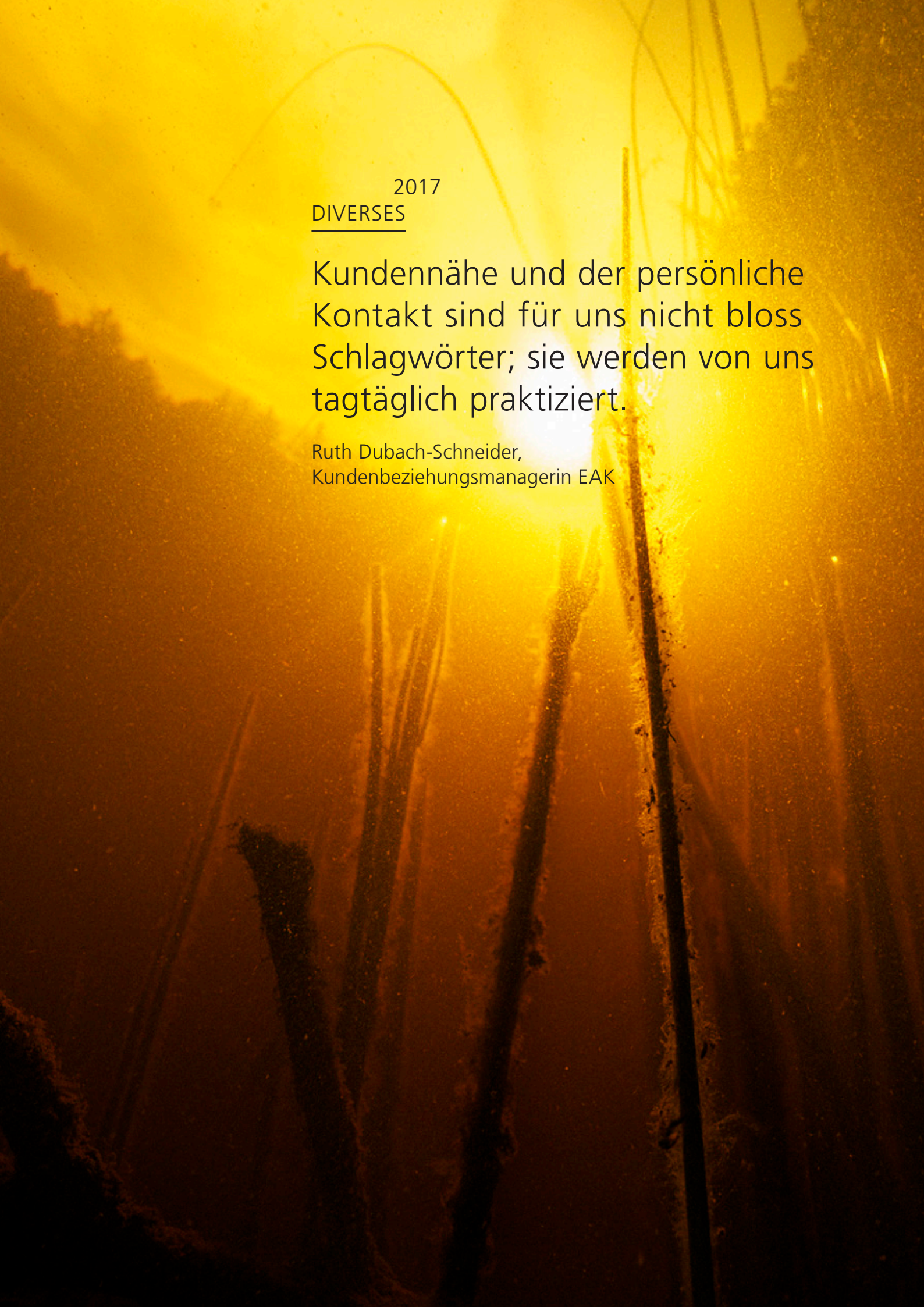

2017

DIVERSES

Kundennähe und der persönliche Kontakt sind für uns nicht bloss Schlagwörter; sie werden von uns tagtäglich praktiziert.

Ruth Dubach-Schneider,
Kundenbeziehungsmanagerin EAK

KUNDENDIENST

Haben Sie Mitarbeiter oder Teams, welche an einer Auffrischung des Fachwissens in der 1. Säule oder in der FAK interessiert sind?

Dann nutzen Sie unser vielfältiges und kostenloses Kursangebot.

www.eak.admin.ch/eak/de/home/EAK/kurse-und-beratung.html

EAK - Ihr Sozialversicherungspartner

RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Der Rechtsdienst verfasst die Entscheide im Einspracheverfahren und die Rechtsschriften zuhanden der kantonalen Gerichte sowie des Bundesgerichts. Er berät zudem die Kassenleitung und die einzelnen Fachdienste in sämtlichen rechtlichen Belangen und erstellt Rechtsgutachten zuhanden der Kassenleitung.

2017 sind 63 Einsprachen gegen Verfügungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse eingegangen:

▼

21 wurden gutgeheissen

19 wurden abgewiesen

17 wurden zurückgezogen

2 waren per 31.12.2017 noch offen

auf **4** Fälle wurde nicht eingetreten

Gegen die Verfügungen und Einspracheentscheide der EAK gingen vier Beschwerden ein. Von diesen vier Beschwerden wurden zwei pendente Fälle zurückgezogen und zwei sind noch hängig. Eine Beschwerde aus dem Vorjahr wurde ans Bundesgericht weitergezogen.

Des Weiteren hat die EAK gegen zwei Versicherte Strafanzeige wegen EO-Betruges eingereicht. Ein Verfahren wurde eingestellt, das andere mündete in einer Verurteilung.

PORTRAIT

Als öffentliche Organisation sichern wir den Zugang zu den Grundleistungen der sozialen Sicherheit.

Unsere Ausgleichskasse ist mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen betraut.

BEITRÄGE

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV- und FAK-Beiträge. Wir führen und verwalten das Mitgliederregister sowie die individuellen Konti (IK) der Versicherten, erstellen Kontoauszüge, AHV-Ausweise und erteilen Auskünfte über das gesamte Beitragswesen. Zudem ordnen wir regelmässige Arbeitgeberkontrollen an. Weiter beraten und unterstützen wir Sie aktiv bei Fragen zur Versicherungsunterstellung (Schweiz / Ausland) sowie zum Beitragsstatut (selbständig / unselbständig). Auf Wunsch führen wir zu den verschiedenen Themen auch Workshops beziehungsweise Infotage durch und geben unser ganzes Fachwissen gerne an Sie weiter.

LEISTUNGEN

Steht der Ruhestand bevor, erstellen wir für Ihre Mitarbeitenden gerne eine Rentenvorausberechnung und zum gewünschten Zeitpunkt (flexibles Rentenalter) berechnen wir die zustehende Altersrente. Daneben umfasst unser Tagesgeschäft die Berechnung und Ausrichtung aller übrigen Arten von Leistungen aus dem IV-, EO- oder Mutterschaftsbereich. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes führen wir Kurse für unmittelbar vor dem Ruhestand stehende Mitarbeitende zum Thema «Pensionierung» und für Personalfachleute zum Thema «Schnittstellen zwischen Versicherten, Arbeitgebern und der EAK während und nach dem Erwerbsleben» durch.

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Jährlich richten wir rund 75 000 Kinder- und Ausbildungszulagen für die Mitarbeitenden unserer Arbeitgeber aus. Ausserdem stellen wir die Schnittstelle zu den 26 Kantonen in den Bereichen Lastenausgleich und kantonale Fonds sicher. Um unsere Arbeitgeber in der Durchführung der Familienzulagen bestmöglichst zu unterstützen, haben wir einen Praxisleitfaden erstellt und ein Kompetenzzentrum für Fragen aus dem Tagesgeschäft eingerichtet. Zudem versenden wir regelmässig Arbeitgeberinformationen und führen Tage der offenen Tür durch für die Besprechung von komplexen Dossiers und allgemeinen Fachfragen.

EAK-KURSÜBERSICHT FÜR ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER UND DEREN MITARBEITENDE

Die EAK bietet nebst den Kursen, welche in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes durchgeführt werden, weitere fachspezifische EAK-Kurse und Workshops an. Angesprochen sind Einzelpersonen oder Gruppen der angeschlossenen Arbeitgeber, welche einen Überblick oder weitergehende Informationen über die Sozialversicherungsbereiche wünschen. Die meisten Kurse dauern pro Modul 1,5 bis 2 Stunden und können beliebig gewählt werden. Einzig der Kennenlerntag umfasst ein von der EAK zusammengestelltes Ganztagesprogramm. Falls Sie oder Ihr Team an einem oder mehreren Kursen interessiert sind, melden Sie sich bitte bei unserem Kundendienst oder über unsere Website www.eak.admin.ch.

ALLGEMEINE DIENSTE

Die Sektion stellt den Betrieb unserer Informatiklösung (AKIS) sicher und sorgt in der Buchhaltung für das Inkasso der Beiträge beziehungsweise für die termingerechte Auszahlung der verschiedenen Leistungsarten. Die gesamte Geschäftsabwicklung erfolgt mit neuesten Arbeitsmitteln wie zum Beispiel dem PartnerWeb. Dies ist eine webbasierte Plattform, welche den Datenaustausch zwischen den Arbeitgebern und der EAK vereinfacht. An- und Abmeldungen von Mitarbeitenden, Mutationen und weitere Meldungen können so rasch und sicher übermittelt werden. Falls Sie an PartnerWeb und somit einem sicheren Datenaustausch interessiert sind, melden Sie sich bitte bei uns: infoeak@zas.admin.ch.

ORGANIGRAMM

Ende 2017 beschäftigte die EAK 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon drei Auszubildende. Diese Mitarbeitenden belegten 58,6 Vollzeitstellen.

BETRIEBSRECHNUNG

Kennzahlen (in Mio CHF)	2016	2017
Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1 816	1 838
Paritätische Beiträge AHV/IV/EO	1 497	1 503
Beiträge ALV	307	324
Persönliche Beiträge AHV/IV/EO	12	11
Leistungen AHV	1 931	1 910
Renten	1 914	1 894
Hilflosenentschädigungen	29	28
Rückforderungen	-12	-12
Leistungen IV	131	129
Renten	122	120
Hilflosenentschädigungen	4	4
Taggelder	12	12
Rückforderungen	-7	-7
Entschädigungen EO	62	64
Erwerbsersatzentschädigungen	37	39
Mutterschaftsentschädigungen	25	25
Familienzulagen FAK-EAK	221	221

ISO 9001:2015

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

ISO 9001:2015

Die EAK hat das von der SGS durchgeführte Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015 erfolgreich bestanden. Diese Zertifizierung unterstreicht das Bemühen der EAK, ihren Versicherten und Partnern den bestmöglichen Service zu bieten und diesen zugleich kontinuierlich zu optimieren

Bericht der Revisionsstelle T&R AG

Unsere Revisionsstelle, T&R AG, Gümligen, hat die Jahresrechnung der EAK für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen konnte T&R AG am 18. April 2018 bestätigen, dass das Rechnungswesen der EAK ordnungsgemäss geführt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Weisungen der EAK wurden in den geprüften Gebieten eingehalten.

IMPRESSUM

Zahlreiche der im Jahresbericht abgebildeten Fotos wurden an verschiedenen Orten der Schweiz aufgenommen. Die Farb- und Naturkompositionen aus unterschiedlichen Perspektiven stammen vom Schweizer Fotografen, Michel Roggo, aus Freiburg. Mit seiner Fotografie versucht er die Natur und Tierwelt in Bildern festzuhalten und uns den Zugang zu diesen Wundern zu ermöglichen.

HERAUSGEBERIN
Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)

EDITEUR
Caisse fédérale de compensation (CFC)

Eidgenössische Ausgleichskasse
Caisse fédérale de compensation
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern
Tel. 058 462 64 25
ak26@zas.admin.ch
www.eak.admin.ch

ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AKIS	Ausgleichskasseninformationssystem
CHF	Schweizer Franken
CO2	Kohlendioxid
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EG	Europäische Gemeinschaft
EU/EFTA	Europäische Union / Europäische Freihandelsassoziation
EO	Erwerbsersatzordnung
FAK	Familienausgleichskasse
FAK-EAK	Familienausgleichskasse der Eidgenössischen Ausgleichskasse
FZA	Freizügigkeitsabkommen
IK	Individuelles Konto
ISO	Internationale Organisation für Normung
IV	Invalidenversicherung
Mia.	Milliarden
Mio.	Millionen
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MSV	Mutterschaftsversicherung
NE	Nichterwerbstätige
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen
SGS	Société Générale de Surveillance
VO	Verordnung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle